

Landeshauptstadt Wiesbaden

12. Okt. 2017

Amt der
Stadtverordnetenversammlung

Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 51 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Der Magistrat
 Amt für Soziale Arbeit
 Jugendhilfeausschuss

Konradinallee 11
 65189 Wiesbaden
 Sachbearbeiter: Herr Lugner
 Zimmer Nr.: 2.154
 Telefon: 0611 31- 3353
 Telefax: 0611 31- 3998
 E-Mail: jha@wiesbaden.de

16

Amt der Stadtverordnetenversammlung

z. Hd.

Handwritten signature and date: 17.10.17
 Stadtverordnetenvorsteherin Frau Christa Gabriel

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
 5103/JHA

Datum
 . Oktober 2017

Ausbau Kinderbetreuung

Sehr geehrte Frau Gabriel,

das Thema „Tagesbetreuung für Kinder“ nimmt in der Wiesbadener Jugendhilfe aber auch in der städtischen Familienpolitik einen hohen Stellenwert ein.

In der Sitzung am 23.08.2017 hat sich der Jugendhilfeausschuss zum wiederholten Male mit dem Thema auseinandergesetzt und in besonderem Maße seinen Dank an die Stadtverordnetenversammlung zum Ausdruck gebracht.

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die bisherigen Anstrengungen, insbesondere den Beschluss Nr. 0210, in dem sich die Stadtverordnetenversammlung zur Einhaltung folgender sozialplanerischen Versorgungsziele verpflichtet:

- Beibehaltung der Versorgungsquote im Krippenbereich in Höhe von 48%,
- Erhöhung der Versorgungsquote im Elementarbereich um 5%, auf insgesamt 90%, und
- Erhöhung der Versorgungsquote in der Grundschulkinderbetreuung um 15%, auf insgesamt 75%

Gleichzeitig betont der Ausschuss, dass die beschwerlichen Anstrengungen konsequent fortgesetzt werden müssen, damit die bisherigen Investitionen ihre volle Wirkung entfalten können.

Unsere Servicezeiten:
 Mo. - Do. 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Fr. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Sammelnummer und Auskunft:
 0611 31-0

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:
 Nassauische Sparkasse Wiesbaden
 IBAN: DE10510500150100000008 BIC: NASSDE55XXX
 Postbank Frankfurt/Main
 IBAN: DE7450010060002680608 BIC: PBNKDEFFXXX
 Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000004102
 UST-ID: DE 113823704

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:
 3, 6 und 33

/2

In diesem Kontext bekräftigt der Jugendhilfeausschuss seinen Beschluss Nr. 02/16 vom 13.04.2016 mit Verweis auf den Beschluss Nr. 0061 des Ausschusses für Soziales, Integration, Kinder und Familie vom 07.09.2016 und stellt an die Stadtverordnetenversammlung folgenden, einstimmig gefassten Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Um den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden zu gewährleisten, werden die im Beschluss Nr. 0210 genannten Ausbauziele in den Jahren 2018 bis 2021 umgesetzt.*
- 2. Zur realistischen Erreichung des beschlossenen Ausbaus werden die hierfür benötigten finanziellen Mehrbedarfe für die 1. Ausbaustufe im Doppelhaushalt 2018/2019 bereitgestellt.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Betina Seibold
stellv. Vorsitzende JHA

Anlage

Präsentation Tagesbetreuung für Kinder 2016/17

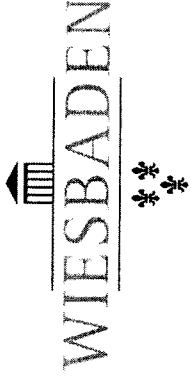
Beschluss- Nr. 0061, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Kinder und Familie vom 07.09.2017

Beschluss- Nr. 0210, Stadtverordnetenversammlung vom 18.05.2017

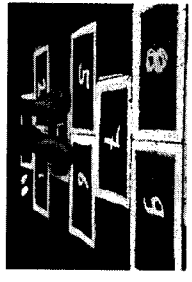
Verteiler

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Amt für Soziale Arbeit Grundsatz und Planung



Bericht
Tagesbetreuung für Kinder
2016/2017



Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2016/17

Versorgungsbilanz und Bedarfsprognose
Informationen zur Nutzendenstruktur
Verzeichnis der institutionellen Betreuungsangebote

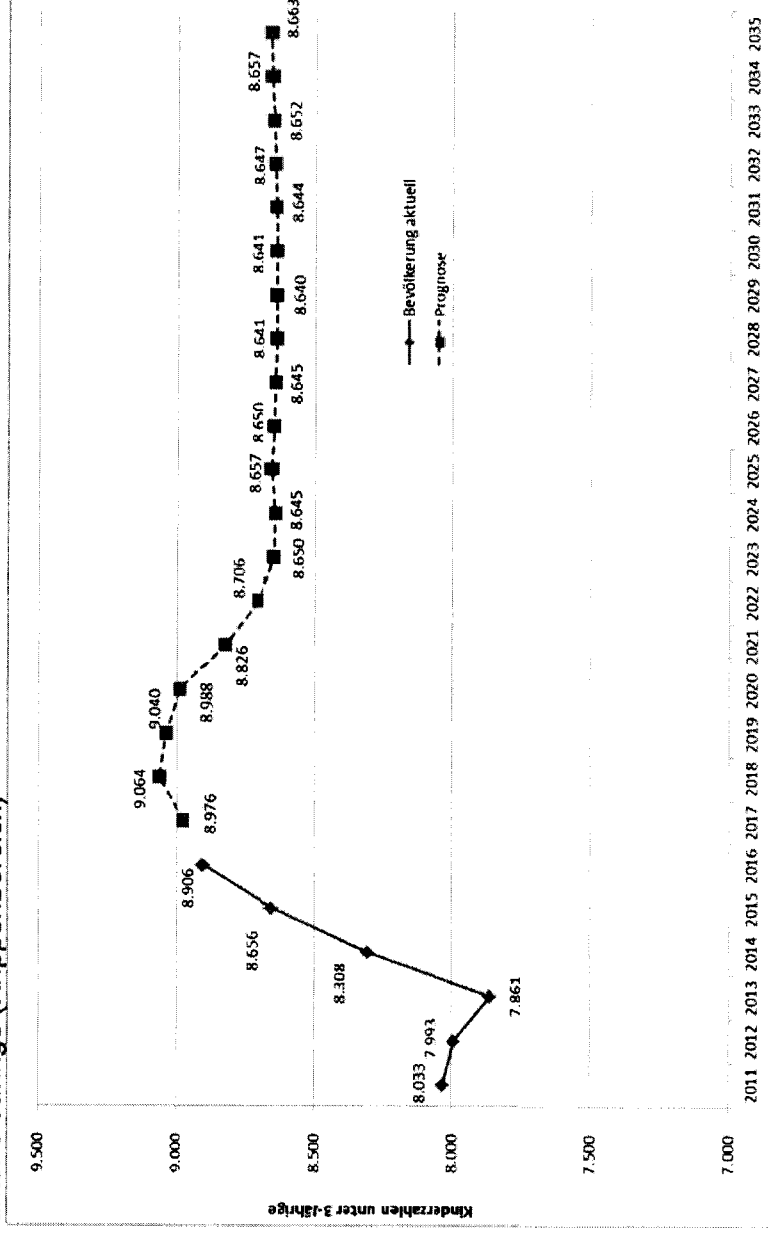
Anlage 1

Wesentliche strukturelle und fachliche Entwicklungen

- Geburtenzahlen auf stabil hohem Niveau (~ 3.000 im Jahrgang)
- Große Zahl von Zuzügen insbesondere aus dem Ausland nach Wiesbaden bei gleichzeitig geringerer Abwanderung/Fortzügen von Familien
- Kinderzahlen steigen derzeit stärker als der Platzausbau im Krippe- und Elementarbereich; im Grundschulbereich deutliche Steigerung des Angebots.
- Sicherung wegfallender Plätze und Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit bestehender Kindertagesstätten wird zunehmend wichtig
- Bisher konnten über 600 zusätzliche Pufferplätze bei AWO, kath. und städt. KTs für unterjährige dringliche Aufnahmen bereitgestellt werden
- Vormerkssystem „WIKITA“ erfolgreich implementiert, nun Bedarf an kontinuierlicher Qualitätsverbesserung
- Bl..W-Projekt „Bildung und Inklusion am Nachmittag“ soll passgenaue und inklusive Bildungsangebote im Übergang KT-Grundschule auch hinsichtlich der Nachmittagsangebote sichern

Krippenbedarf - bei Ziel 48 % - bleibt mit ca. 4.150 Plätzen bis 2035 stabil

Abbildung 1: Entwicklung der Bevölkerungszahlen und Bevölkerungsvorausberechnung - unter 3-Jährige (Krippenbereich)



Eigene Darstellung.
 "Prognose" = Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik 2017: Wiesbadener Stadtanalysen. Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2035, S. A1.
 "Bevölkerung aktuell" = Einwohnerstruktur am Stichtag 31.12. des entsprechenden Jahres (bzw. ab 2014 Stand zum 31.12., gemessen am 31.03. des Folgejahres), ebenfalls Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik.

Kinder im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre)

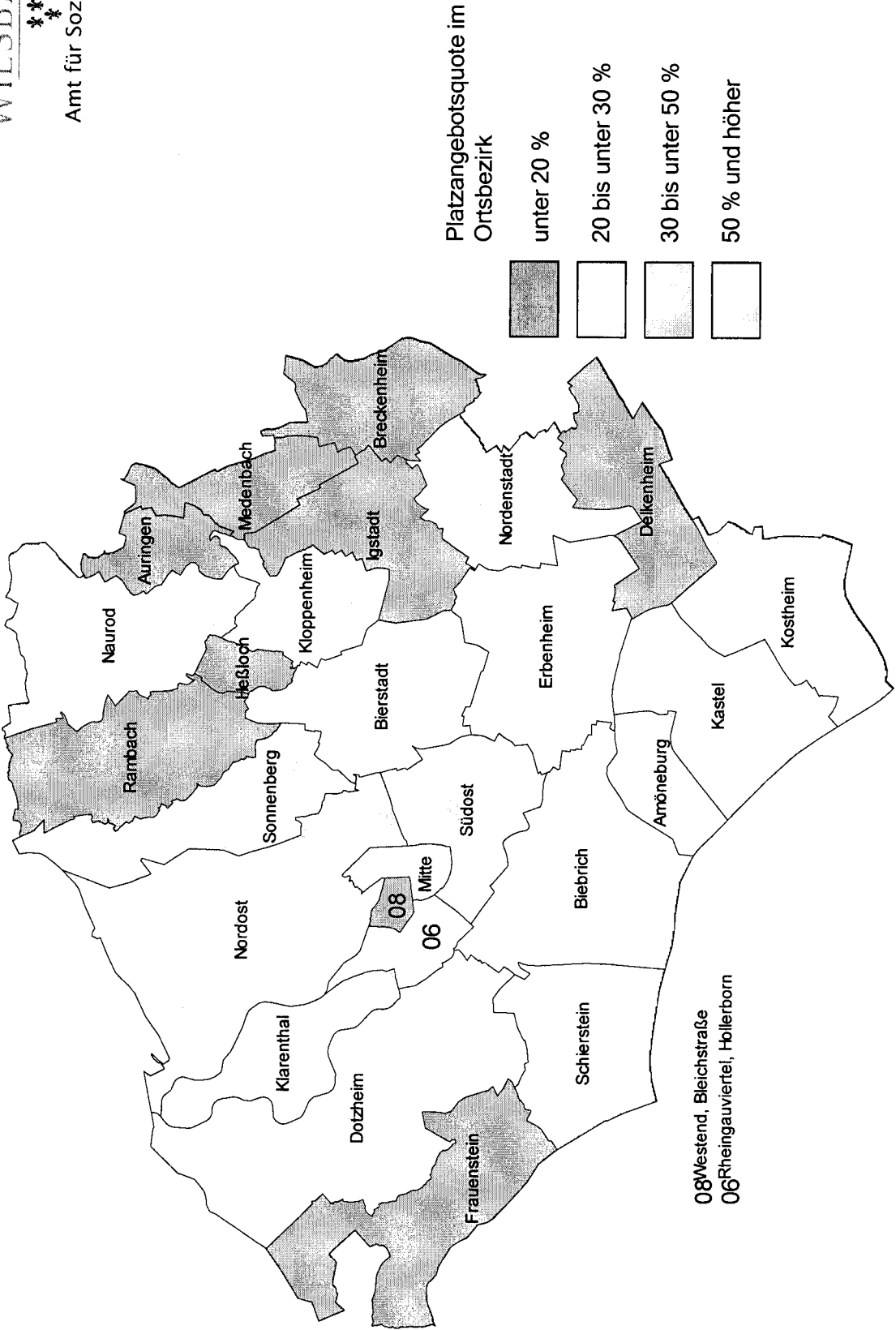
Tabelle 1: Übersicht zur Versorgungssituation Krippe im Berichtsjahr und Vorjahr

| | 2015/16 Stand 01.03.16 | 2016/17 Stand 01.03.17 |
|---|---|--|
| Zahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe (0- unter 3 Jahren/ 3 Jahrgänge) | 8.656 | 8.987 |
| Versorgungsziel = Bedarf Kinder unter 3 Jahren: 27 % der Kinder von 6 Mon. - unter 1 Jahr, 57 % der Kinder 1 - unter 2 Jahre, 70 % der Kinder 2- unter 3 Jahre (entspricht 48 % der 3 Jahrgänge) sollen bis 2016 mit einem Tagesbetreuungsplatz versorgt werden. | 4.007 | 4.149 |
| Platzangebot ohne Tagespflege | 2.620 | 2.612 |
| Platzangebot inkl. Tagespflege* | 3.167 | 3.159 |
| Differenz Angebot und Bedarf ohne Tagespflege | -1.387 | -1.537 |
| Differenz Angebot und Bedarf inkl. Tagespflege | -840 | -990 |
| Differenz Angebot und Bedarf inkl. Tagespflege und Plätze für Dringlichkeitsbedarfe (nur 2015) | | |
| = Platzangebotsquote (in %) inkl. Tagespflege | 36,6% | 35,2% |
| Ortsbezirke mit kritischer Versorgungslage (hier definiert als: Platzangebotsquote < 30 %) | Alle bis auf: Mitte Nordost Südost Rheingauviertel Klarenthal Erbenheim | Alle bis auf: Mitte Nordost Südost Klarenthal Sonnenberg Erbenheim |
| frei gemeldete Plätze lt. Platzmeldebörse: Durchschnitt (Minimum - Maximum) | 8 (2-22) | 6 (2-11) |

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Abt. Kindertagesstätten, Einwohnerzahlen gemäß
Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik.

Grundsatz und Planung

Platzangebotsquote u3 auf Ebene der OBZ



Aus dem alten Ausbauprogramm werden noch 100 Krippenplätze im Kindergartenjahr 2017/18 ihren Betrieb aufnehmen.

Tabelle 1: Beschlossene Plätze, die zum Stichtag 01.03.2017 noch nicht in Betrieb waren

| Ortsbezirk | Name der Einrichtung | Betriebsbeginn | Anzahl Plätze |
|--------------|--|----------------|---------------|
| Biebrich | Kath. Kita St. Kilian | 01.08.2017 | 20 |
| Dotzheim | Kindertagesstätte der Paul-Gerhardt-Gemeinde | 01.08.2017 | 20 |
| Nordost | AWO Philipp Holl (aus Hortplätzen) | 01.08.2017 | 10 |
| Delkenheim | Erweiterung nach Wiederaufnahme Betrieb Kinderinsel Delkenheim | 01.08.2018 | 10 |
| Bierstadt | Ev. Kita Bierstadt | 01.01.2018 | 10 |
| Kastel | Ev. Kita Erlösergemeinde Kastel | 01.01.2018 | 10 |
| Nordenstadt | Städt. Kita Hessenring | 01.01.2019 | 20 |
| Summe | | | 100 |

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Abt. Kindertagesstätten

Grundsatz und Planung

Kinder im Elementaralter (3 bis unter 6 Jahre)

Tabelle 1: Kurzübersicht Tagesbetreuung für Kinder im Elementarbereich

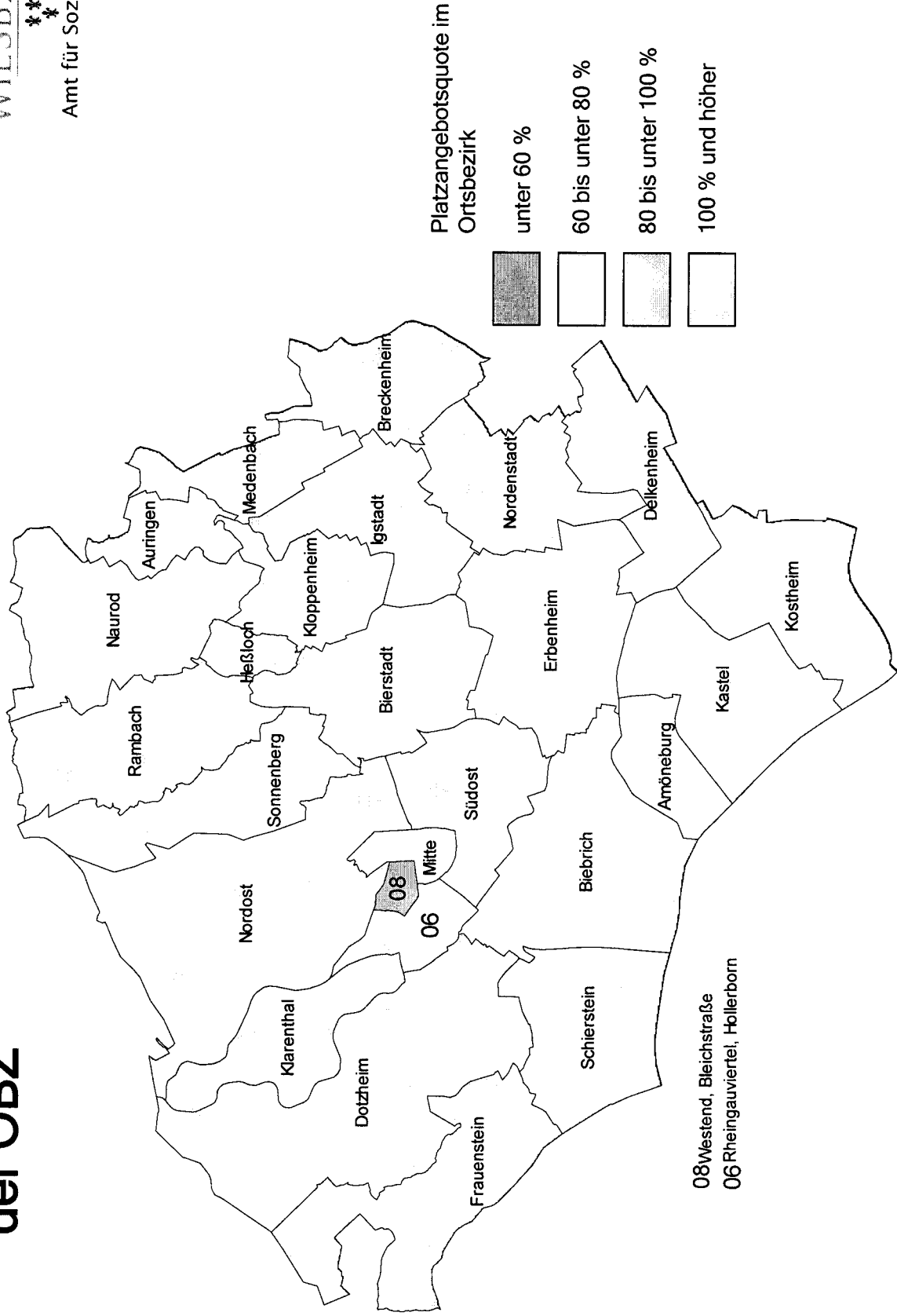
| | 2015/16 Stand 01.03.16 | 2016/17 Stand 01.03.17 |
|--|--|---|
| Versorgungsziel = für alle 3-Jährigen und älteren Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, soll ein Kindertagesstättenplatz zur Verfügung stehen (= Rechtsanspruch gemäß § 24 SGB VIII) Zahl der maximal in Frage kommenden Kinder (3 ^{11/12} Jahrgänge) = „anspruchsberechtigte Kinder“ | 10.466 | 10.439 |
| Planungsgröße Bedarf Elementarbereich (1a) gemäß bisheriger Wiesbadener Bedarfsformel = 3 ^{11/12} Jahrgänge x 85 % | 8.896 | 8.873 |
| Platzangebot (2) | 8.974 | 9.016 |
| Differenz zwischen Angebot und Bedarf (2)-(1a) = Platzangebotsquote - bezogen auf 3 ^{11/12} Jahrgänge | 78 | 143 |
| Ortsbezirke mit kritischer Versorgungslage (hier definiert als: Platzangebotsquote < 80 %) | 85,7 % Westend Sonnenberg Bierstadt Dotzheim Kloppenheim Naurod Medenbach Kastel | 86,4 % Westend Sonnenberg Bierstadt Erbenheim Kloppenheim Delkenheim Naurod Medenbach Kastel |
| Anteil Plätze mit Mittagsversorgung (G.T-Plätze) frei gemeldete Plätze lt. Platzmeldebörse: A) Halbtagsplätze: Durchschnitt (Minimum - Maximum) B) Ganztagsplätze: Durchschnitt (Minimum - Maximum) | 85,7 % 5 (0-11) 16 (1-26) | 85,2 % 4 (0-15) 7 (0-23) |
| Planungsgröße Bedarf nach neuem Versorgungsziel Ab 2017/18 3 ^{11/12} Jahrgänge x 90 % (1b) | | 9.395 |
| Differenz zwischen Angebot und Bedarf nach neuem Versorgungsziel 90 % von 3^{11/12} Jahrgängen (2)-(1b) | | -379 |

2018... 2020... 2025
9.782 10.450 ~10.100

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Abt. Kindertagesstätten, Einwohnerzahlen gemäß
Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik.

Grundsatz und Planung

Platzangebotsquote Elementar auf Ebene der OBZ



Kinder im Grundschulalter (6 bis unter 10 Jahre)

| Tabelle 1: Kurzübersicht Tagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter | | 2016/17 |
|--|--|--|
| | 2015/16 | Stand 01.03.17 |
| Zahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe (6- bis u. 10-Jährige.) | 11.101 | 11.278 |
| Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler (ohne Grundschüler/-innen an Förderschulen) | 10.697 | 11.026 |
| Versorgungsziel aus Sicht der Jugendhilfe bislang = für 60 % der Grundschulkinder (4 Jahrgänge) soll eine verlässliche Tagesbetreuung zur Verfügung stehen; mit STVV -Beschluss Nr. 0210 vom 18.5.2017 Anhebung zukünftig auf 75 % | | |
| Planungsgröße Bedarf 60 % / Bedarf bislang (1a) | 6.661 | 6.767 |
| Platzangebot (2)* | 6.434 | 6.887 |
| Differenz zwischen Angebot und Bedarf (bisheriges Ziel) (2) - (1a) | -227 | +120 |
| = Platzangebotsquote - bezogen auf 4 Jahrgänge - (in %) | 58,0 % | 61,1 % |
| Ortsbezirke mit kritischer Versorgungslage (Versorgungslage unter 50 %) | Mitte Westend Klarenthal Sonnenberg Bierstact Erbenheim Biebrich Dotzheim Heißloch** Auringen** Medenbach** Amöneburg** Kastel | Mitte Westend** Klarenthal Sonnenberg Biebrich Dotzheim Heißloch** Auringen** Medenbach** Amöneburg** Kastel |
| Planungsgröße Bedarf nach neuem Versorgungsziel vier Jahrgänge x 75 % (1b) | | 8.459 |
| Differenz zwischen Angebot und Bedarf nach neuem Versorgungsziel vier Jahrgänge x 75 % (2)-(1b) | | -1.572 |

Quelle:

Amt für Soziale Arbeit, Abt. Kindertagesstätten, Abt. Betreuende Schulen und Abt. Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote. Einwohnerzahlen gemäß Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik.

* Platzangebot KT/Horte und Betreuende Grundschulen sowie Betreuungsangebot nach § 15 Hessisches Schulgesetz.

** Für die gekennzeichneten Ortsbezirke liegt die oder eine zuständige Grundschule in einem anderen Ortsbezirk (Westend: Nordost (Riederbergschule), Auringen und Medenbach: Naurod; Heißloch: Kloppenheim; Amöneburg: Kastel). Die Versorgung in Naurod selbst ist ausreichend, Naurod kommt jedoch nahe an den kritischen Bereich, wenn die Medenbacher und Auringer Kinder mit berücksichtigt werden. Die ohnehin unterdurchschnittliche Versorgung in Kastel verschärft sich durch die Mitversorgung von Amöneburg

Grundsatz und Planung

2018 ~8.200 2020 8.300 2025 ~8.750

Tabelle 1: Neu eingerichtete, zusätzliche Plätze Schuljahr 2017/18 (Stand Juni 2017)

| | | | |
|-------------------------------|----------------|------------|------------|
| Alfred-Delp-Schule | Förderverein | 13 | 01.08.2017 |
| Carlo-Mierendorff-Schule | ASB | 20 | 01.08.2017 |
| Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule | Omnibus | 10 | 01.08.2017 |
| Grundschule Bierstadt | ASB | 35 | 01.08.2017 |
| Grundschule Breckenheim | Fit for Family | 13 | 01.08.2017 |
| Helen-Keller-Schule | Känguru | 2 | 01.08.2017 |
| Ursula-Wölfel-Schule | ASB | 24 | 01.08.2017 |
| Johannes-Maaß-Schule | Fit for Family | 6 | 01.08.2017 |
| Joseph-von-Eichendorff-Schule | Förderverein | 18 | 01.08.2017 |
| Karl-Gärthner-Schule | Förderverein | 16** | 01.08.2017 |
| Kohlheckschule | Förderverein | 15 | 01.08.2017 |
| Konrad-Duden-Schule | Förderverein | 8 | 01.08.2017 |
| Goetheschule Modul 3+4 | JJ im PfdN | 3 | 01.08.2017 |
| Otto-Stückrath-Schule | Förderverein | 14 | 01.08.2017 |
| Pestalozzischule | Förderverein | 9 | 01.08.2017 |
| Peter-Rosegger-Schule | AWO | 1 | 01.08.2017 |
| Philipp-Reis-Schule | Förderverein | 6 | 01.08.2017 |
| Rudolf-Dietz-Schule | JJ | 15 | 01.08.2017 |
| Goetheschule Modul 1+2* | PfdN | 14 | 01.08.2017 |
| Ludwig-Beck-Schule Modul 3+4* | BGS im PfdN | 48 | 01.08.2017 |
| Summe: | | 285 | |

Erläuterungen:

* voraussichtliche zusätzliche Plätze im PfdN im Vergleich zum Vorjahr

(Goetheschule: 14 Kinder mehr im PfdN; Beckschule: 110 Anmeldungen PfdN J. 62 Pl. BGS März 17)

** 16 Plätze als Kapazität zur Hortumwandlung

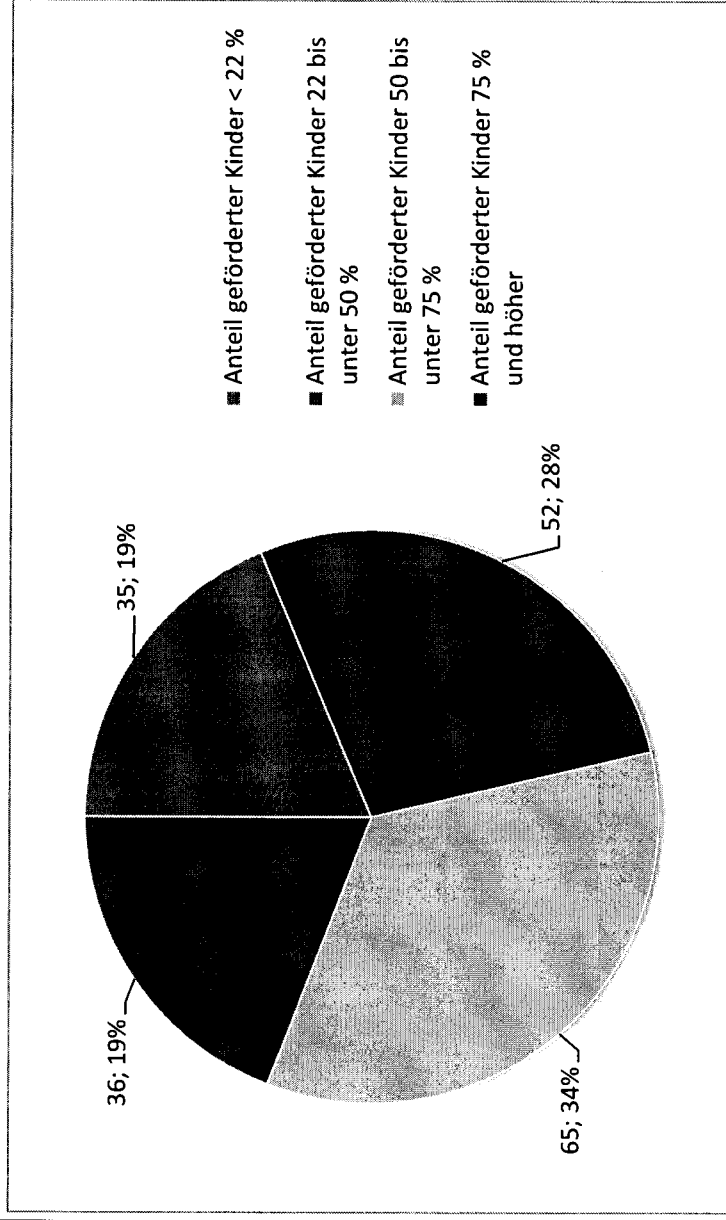
Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Abt. Grundschulkindbetreuung und ganztägige Angebote und Anmeldungen für PfdN Stand Juni 2017 (Zuschussanträge).

Ausbauprogramm zur Umsetzung der Ziele der StVV vom 18.05.2017

- Ausbauprogramm 2018-2021
 - 940 u3-Plätze
 - 560 Elementarplätze
 - jährlich ca. 300 Plätze in Grundschulen
 - Konzept zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Kita-Strukturreform
 - Einführung eines „Dreiviertelplatzes (7,5 Std. täglich)
 - Gebühren für Halbtagsplätze (≤ 5 Std. täglich)
 - Angleichung der Entgeltstrukturen in KT, Schulbetreuung & Tagespflege

Ausbauprogramm zur Umsetzung der Ziele der StV vom 18.05.2017

Abbildung 1: Anteil von Kindern mit Förderung nach Schwerpunkt-Kita-Pauschale in 188 Wiesbadener Tagesbetreuungseinrichtungen Stand März 2016



Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Abt. Kindertagesstätten nach Angaben HMSI, eigene Auswertung
 Abweichend werden Daten für März 2016 dargestellt, da die Förderhöhen für 2017 noch nicht feststehen.

Selektive Inanspruchnahme der frühen Bildung reduzieren!

Tabelle 46: Zahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Wiesbaden mit KT -Beitragszuschussberechtigung nach SGB II - Stand 31.12.2016 bzw. Schuljahr 2016/17

| | Betreute Kinder aus SGB II- Bedarfsgemeinschaften | Darunter in Kindertagespflege | Kinder in SGB II- BG insgesamt | Quote |
|------------------|---|-------------------------------|--------------------------------|--------|
| Unter 3 Jahre | 419 | 43 | 2.030 | 20,6 % |
| 3 bis u. 6 Jahre | 1.820 | 3 | 2.009 | 90,6 % |
| 6 bis u 10 Jahre | 1.092 | 7 | 2.632 | 41,5 % |

Quelle: Amt für Soziale Arbeit, Abt. Kindertagesstätten (Fachstelle Beitragsbezuschung) und Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge, Fachstelle Bildung und Teilhabe. Die Vorjahreswerte werden aufgrund Veränderungen der Datengrundlage für den Elementar- und Schulbereich nicht mitaufgeführt.



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 7. September 2016

Vorlagen-Nr. 15-V-51-0057

Bericht Tagesbetreuung für Kinder 2014/2015

- *Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie vom 29.06.2016 (BP 0040)* -

- *Schreiben des Bürgermeisters vom 04.08.2016* -

Beschluss Nr. 0061

1. Der Antrag des Jugendhilfeausschusses vom 13.04.2016 bzw. 04.08.2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017/2018.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2016

Rutten
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, 14.09.2016

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, 16.09.2016

18. Sep. 2016

Dezernat II
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Gerich
Oberbürgermeister *la*

Landeshauptstadt Wiesbaden
Dezernat II - Rathaus *18.09.16*

Eingang: 20. SEP. 2016

| | | | |
|----|----|--------|------|
| 51 | 50 | FR | 50 |
| 52 | 51 | 50 | 51 |
| 53 | 52 | Z.K. | Z.T. |
| 54 | 53 | Z.G.A. | B.R. |
| 55 | 54 | 5 | # |

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
AMT FÜR SOZIALE ARBEIT
AMT FÜR GRUNDSTÜCKSVEREINBARUNG
UND FLÜCHTLINGE

22. SEP. 2016

| | | | | | | | |
|--------|--------|------|----|----|----|----|----|
| 50 | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 01 | 02 | 03 | 04 |
| 05 | 06 | 07 | 08 | 09 | 10 | 11 | 12 |
| Z.W.V. | Z.G.A. | Z.T. | | | | | |

A. W. J. 16

Col 2319



Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2017

Antrags-Nr. 17-F-21-0048

Kinderbetreuung

- gem. Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 10.05.2017 -

Der Erhalt und der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung (von der Krippe bis zur Schulkinderbetreuung) ist seit Jahren ein zentraler Schwerpunkt der Wiesbadener Sozialpolitik. Auch besteht Einigkeit, dass die Betreuung in den jeweiligen Säulen aufgrund vergleichbarer Standards erfolgen soll. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung durch frühe Förderungsmöglichkeiten sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss Nr. 0789 vom 21.12.2011 über das Ausbauziel von 48 Prozent eines Jahrgangs bei der Betreuung für unter Dreijährige.
2. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Drei- bis Sechsjährige auch zukünftig gewährleisten zu können, wird das sozialplanerische Versorgungsziel im Elementarbereich von 85 Prozent auf 90 Prozent angepasst.
3. Die Stadtverordnetenversammlung sieht das Land Hessen in der Pflicht, weitere Anstrengungen zum Ausbau von Ganztagschulen und Betreuungsangeboten am Nachmittag zu unternehmen. Im Bereich der Grundschulkinderbetreuung wird in Wiesbaden das sozialplanerische Versorgungsziel von 60 Prozent auf 75 Prozent angehoben.
4. Um den bedarfsgerechten Ausbau sicher zu stellen, wird der Magistrat aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung bis zu den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/19 ein realistisches Ausbauprogramm für die Jahre bis 2021 vorzulegen. Ziel ist es, dass finanzielle Mehrbedarfe im Haushaltsplan 2018/2019 zusätzlich berücksichtigt werden.
5. Der Magistrat wird gebeten, Vorschläge zu einer neuen Struktur der Öffnungs- und Betreuungszeiten auszuarbeiten und vorzulegen.
Grundsätzlich sollen die Öffnungszeiten der drei Betreuungsformen Krippe, Elementar und Betreuung von Schulkindern (Hort, Betreuende Grundschule, Schulkinderbetreuung nach dem Hessischen Schulgesetz) gleich sein. Es sollen auch dort wo es bisher nicht gewährleistet ist, erreicht werden, dass die Betreuung bis auf 3 Wochen Schließzeit pro Jahr gewährleistet ist.
6. Der Magistrat wird gebeten, Vorschläge zu einer neuen Gebührenstruktur auszuarbeiten und vorzulegen. Mit der neuen Gebührenstruktur erfolgt eine Überarbeitung der Gebührensatzung zum 01.08.2018.
7. Gemäß der Fördersystematik des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wird zusätzlich zum bestehenden Halb- und Ganztagsplatz zum 01.08.2018 ein Dreiviertelplatz eingeführt. Der Halbtagsplatz umfasst 5 Stunden Betreuungszeit, der Dreiviertelplatz 7,5 Stunden, der Ganztagsplatz 9,5 Stunden. Eine Ausnahme stellen jene Grundschulen dar, die beim Pakt für den Nachmittag teilnehmen. Dort endet die Betreuungszeit des Dreiviertelplatzes aufgrund der durch das Land vorgegebenen finanziellen Zuständigkeiten von Land und Kommunen um 14:30 Uhr.
8. Gleichzeitig mit der Einführung des Dreiviertelplatzes erfolgt zum 01.08.2018 auch die Wiedereinführung einer Gebühr für den Halbtagsplatz (mit Ausnahme des letzten Jahres vor der Einschulung aufgrund des Landesprogramms Bambini).

Seite 2 des Beschlusses 0210 vom 18. Mai 2017

9. Der Magistrat wird darum gebeten, dem Ausbauprogramm ein Finanzierungskonzept anzufügen.

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.05.2017:

Der Antragstext wird um einen zusätzlichen Unterpunkt (7.1.) ergänzt:

- 7.1. Der Magistrat wird ferner gebeten, Vorschläge auszuarbeiten, wie die Betreuungszeiten weiter flexibilisiert und auf die konkreten Bedürfnisse der Eltern zugeschnitten werden können; Beispielsweise durch Einführung eines Modulsystems, welches den Eltern ermöglicht, Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten nach Bedarf hinzuzukaufen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob zusätzliche Fördermittel aus dem KitaPlus-Programm der Bundesregierung akquiriert werden können.

In der Sitzung gestellter Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur Sicherstellung von genügend Erzieherinnen und Erziehern zur Erreichung der o. g. Ziele zu erarbeiten.

Beschluss Nr. 0210

Der gem. Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 10.05.2017 betr.

Kinderbetreuung

wird bei Übernahme des letzten Satzes des Ergänzungsantrages und des in der Sitzung gestellten Antrages der FDP-Fraktion in folgender Form angenommen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss Nr. 0789 vom 21.12.2011 über das Ausbauziel von 48 Prozent eines Jahrgangs bei der Betreuung für unter Dreijährige.
2. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Drei- bis Sechsjährige auch zukünftig gewährleisten zu können, wird das sozialplanerische Versorgungsziel im Elementarbereich von 85 Prozent auf 90 Prozent angepasst.
3. Die Stadtverordnetenversammlung sieht das Land Hessen in der Pflicht, weitere Anstrengungen zum Ausbau von Ganztagschulen und Betreuungsangeboten am Nachmittag zu unternehmen. Im Bereich der Grundschulkinderbetreuung wird in Wiesbaden das sozialplanerische Versorgungsziel von 60 Prozent auf 75 Prozent angehoben.
4. Um den bedarfsgerechten Ausbau sicher zu stellen, wird der Magistrat aufgefordert der Stadtverordnetenversammlung bis zu den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/19 ein realistisches Ausbauprogramm für die Jahre bis 2021 vorzulegen. Ziel ist es, dass finanzielle Mehrbedarfe im Haushaltsplan 2018/2019 zusätzlich berücksichtigt werden.
5. Der Magistrat wird gebeten, Vorschläge zu einer neuen Struktur der Öffnungs- und Betreuungszeiten auszuarbeiten und vorzulegen.
Grundsätzlich sollen die Öffnungszeiten der drei Betreuungsformen Krippe, Elementar und Betreuung von Schulkindern (Hort, Betreuende Grundschule, Schulkinderbetreuung nach dem Hessischen Schulgesetz) gleich sein. Es sollen auch dort wo es bisher nicht gewährleistet ist, erreicht werden, dass die Betreuung bis auf 3 Wochen Schließzeit pro Jahr gewährleistet ist.
6. Der Magistrat wird gebeten, Vorschläge zu einer neuen Gebührenstruktur auszuarbeiten und vorzulegen. Mit der neuen Gebührenstruktur erfolgt eine Überarbeitung der Gebührensatzung zum 01.08.2018.

7. Gemäß der Fördersystematik des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wird zusätzlich zum bestehenden Halb- und Ganztagsplatz zum 01.08.2018 ein Dreiviertelplatz eingeführt. Der Halbtagsplatz umfasst 5 Stunden Betreuungszeit, der Dreiviertelplatz 7,5 Stunden, der Ganztagsplatz 9,5 Stunden. Eine Ausnahme stellen jene Grundschulen dar, die beim Pakt für den Nachmittag teilnehmen. Dort endet die Betreuungszeit des Dreiviertelplatzes aufgrund der durch das Land vorgegebenen finanziellen Zuständigkeiten von Land und Kommunen um 14:30 Uhr.
- 7.1. Es ist auch zu prüfen, ob zusätzliche Fördermittel aus dem KitaPlus-Programm der Bundesregierung akquiriert werden können.
8. Gleichzeitig mit der Einführung des Dreiviertelplatzes erfolgt zum 01.08.2018 auch die Wiedereinführung einer Gebühr für den Halbtagsplatz (mit Ausnahme des letzten Jahres vor der Einschulung aufgrund des Landesprogramms Bambini).
9. Der Magistrat wird darum gebeten, dem Ausbauprogramm ein Finanzierungskonzept anzufügen.
10. Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zur Sicherstellung von genügend Erzieherinnen und Erziehern zur Erreichung der o. g. Ziele zu erarbeiten.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 23.05.2017

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 25.05.2017

1. Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

29. MAI 2017

Gerich
Oberbürgermeister *La*

*51, FR = Bitte
mit Nachfolger
Frist abhören*

| | | | |
|---|--------|--------------|------|
| Landeshauptstadt Wiesbaden Dezernat II - Rathaus | | | |
| Eingang: | | 29. MAI 2017 | |
| SL | PR | FR | BO/m |
| 30 | 35 | 30 | 51 |
| GWV | SEG | z.K. | z.T. |
| WV | z.W.V. | z.d.A. | b.R. |
| Contr. | Umlauf | + | # |
| Frist: | | | |

FRIST TOPU: 18.8.

FRIST REST: DEZEMBER

*i.A. 7/16 m.d.B. um Vorlage Seite: 3/3
Zeitplan zur Betri. aller*